

CONV 821/03

COR 1

KORRIGENDUM ZUM ÜBERMITTLUNGSVERMERK

des Sekretariats
für den Konvent

Nr. Vordokument: CONV 802/03 - CONV 821/03

Betr.: **Reaktionen auf den Textentwurf in Dokument CONV 802/03**
– Übersicht

Das Dokument wird wie folgt korrigiert:

In Anlage I Teil III Titel I:

Artikel III-0

Der Gedankenstrich

- Streichung der Worte "*und trägt dabei den Zielen der Union in ihrer Gesamtheit Rechnung*", da hier die Gefahr besteht, dass die Zuständigkeiten der Union ausgeweitet werden (ÄV I, Teufel + 2)

erhält folgende Fassung:

- Streichung der Worte "*und trägt dabei den Zielen der Union in ihrer Gesamtheit Rechnung*", da hier die Gefahr besteht, dass die Zuständigkeiten der Union ausgeweitet werden (ÄV I, Teufel + 2, ÄV Fischer).

Artikel III-2

Folgender Gedankenstrich wird hinzugefügt:

- Anfügung von "Diese Einbeziehung erfolgt im Einklang mit dem der Verfassung beigelegten Protokoll über die nachhaltige Entwicklung." am Ende des Artikels (ÄV Vella).

Artikel III-neu (2a oder 3a)

Folgender Gedankenstrich wird hinzugefügt:

- Hinzufügung eines neuen Artikels über die Tätigkeiten der Union und der Mitgliedstaaten wie die Festlegung von Leitlinien oder Zielen und von Indikatoren, dem Austausch bewährter Praktiken usw., die die gemeinsamen Ziele betreffen (*ÄV Costa + 5*).

In Anlage II Teil III Titel II:

Artikel III-5

Der Gedankenstrich

- Anwendung des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens vorsehen (de Villepin, de Rossa, Michel + 4, Paciotti + 2, Van Lancker + 9, Dybkjaer, Maj-Weggen, Thorning-Schmidt, Voggenhuber) oder vorsehen, dass der Rat nur bis zum 30. Oktober 2009 einstimmig beschließt (Barnier + Vitorino)

erhält folgende Fassung:

- Anwendung des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens vorsehen (de Villepin, de Rossa, Michel + 4, Paciotti + 2, Van Lancker + 9, Dybkjaer, Maj-Weggen, Thorning-Schmidt, Voggenhuber, Duff) oder vorsehen, dass der Rat nur bis zum 30. Oktober 2009 einstimmig beschließt (Barnier + Vitorino).

Artikel III-6

Der Gedankenstrich

- auch für Absatz 2 Anwendung des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens vorsehen (Duhamel + Berès, Kaufmann) oder vorsehen, dass der Rat nur bis zum 30. Oktober 2009 einstimmig beschließt (Barnier + Vitorino)

erhält folgende Fassung:

- auch für Absatz 2 Anwendung des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens vorsehen (Duhamel + Berès, Kaufmann) oder vorsehen, dass der Rat nur bis zum 30. Oktober 2009 einstimmig beschließt (Barnier + Vitorino), oder eine überqualifizierte Mehrheit mit Zustimmung des Europäischen Parlaments vorsehen (Duff).

Folgender Gedankenstrich wird hinzugefügt:

- Die Rechtsgrundlage in Absatz 2 durch einen Ausschluss der Zuständigkeit der Union ersetzen (Fischer).

Artikel III-7

Der Gedankenstrich

- Anwendung des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens vorsehen (Duhamel + Berès, Kaufmann, Maj-Weggen) oder den Grundsatz der Einstimmigkeit im Rat streichen (Barnier + Vitorino)

erhält folgende Fassung:

- Anwendung des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens vorsehen (Duhamel + Berès, Kaufmann, Maj-Weggen) oder den Grundsatz der Einstimmigkeit im Rat streichen (Barnier + Vitorino) oder eine überqualifizierte Mehrheit mit Zustimmung des Europäischen Parlaments vorsehen (Duff).

Artikel III-8

Der Gedankenstrich

- für Absatz 2 die Anwendung des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens vorsehen (Duhamel + Berès, Kaufmann)

erhält folgende Fassung:

- für Absatz 2 die Anwendung des ordentliche Gesetzgebungsverfahrens vorsehen (Duhamel + Berès, Kaufmann, Duff).

In Anlage III Teil III Titel III Kapitel I:

Artikel III-36

Folgender Gedankenstrich wird hinzugefügt:

- Europäische "Verordnungen" oder "Beschlüsse" durch "Verordnungen" oder "Beschlüsse" der Kommission ersetzen (*ÄV Duff*).

Artikel III-46

Folgender Gedankenstrich wird hinzugefügt:

- Anhörung des Europäischen Parlaments vorsehen (*ÄV Duff*).

Artikel III-49

Folgender Gedankenstrich wird hinzugefügt:

- "Europäische Verordnungen des Rates" durch "Europäische Verordnungen der Kommission" ersetzen (*ÄV Duff*).

Artikel III-55

Folgender Gedankenstrich wird hinzugefügt:

- "Europäische Verordnungen des Rates" durch "Europäische Verordnungen der Kommission" ersetzen (*ÄV Duff*).

Artikel III-59

Der Gedankenstrich

- Beibehalten des Verfahrens, jedoch die Einstimmigkeit durch die qualifizierte Mehrheit des Rates ersetzen (*ÄV 5 Duff + ÄV 13 Lequiller; ÄV 14 Lamassoure*)

erhält folgende Fassung:

- Beibehalten des Verfahrens, jedoch die Einstimmigkeit durch die qualifizierte Mehrheit des Rates ersetzen (*ÄV 13 Lequiller; ÄV 14 Lamassoure*).

[Weitere Korrektur der französischen Fassung an dieser Stelle; betrifft nicht die deutsche Fassung]

Folgender Gedankenstrich wird hinzugefügt:

- Vorschlagen, dass der Rat mit überqualifizierter Mehrheit beschließt und das Europäische Parlament zustimmt (*ÄV Duff*).

Artikel III-60

Der Gedankenstrich

- Das normale Gesetzgebungsverfahren vorsehen (*ÄV 5 Michel + 4 Konventsmitglieder; ÄV 8 Duhamel + 14*)

erhält folgende Fassung:

- Das ordentliche Gesetzgebungsverfahren vorsehen (*ÄV 5 Michel + 4 Konventsmitglieder; ÄV 8 Duhamel + 14, ÄV Duff*).

Artikel III-61

Folgender Gedankenstrich wird hinzugefügt:

- Das ordentliche Gesetzgebungsverfahren vorsehen (*ÄV 1 Duhamel*).

Artikel III-65

Folgender Gedankenstrich wird hinzugefügt:

- Das Gesetzgebungsverfahren vorsehen (*ÄV Duff*).

In Anlage V Teil III Titel III Kapitel III:

Artikel III-98

Folgender Gedankenstrich wird hinzugefügt:

- Neuen Artikel 98a bzw. 99a über die Einführung eines Verfahrens zur Koordinierung der einzelstaatlichen Sozialpolitiken aufnehmen (*ÄV Costa, ÄV Van Dijk*, die zwei unterschiedliche Texte vorschlagen).

Artikel III-111

Der Gedankenstrich:

Frau Helm-Wallén + 2 sowie Herr Hain und Herr De Vries und Herr De Bruijn sind für die Streichung des Wortes "territorialen".

erhält folgende Fassung:

- Frau Helm-Wallén und zwei weitere Konventsmitglieder sowie Herr Hain, Herr De Vries, Herr De Bruijn und Herr Fischer beantragen die Streichung des Wortes "territorialen".

Artikel III-116

Folgender Gedankenstrich wird hinzugefügt:

- In Absatz 2 wird vor "die Fischerei" "die Forstwirtschaft und" eingefügt (*ÄV Nazaré Pereira*).

Artikel III-121

Folgender Gedankenstrich wird hinzugefügt:

- In Absatz 2 wird nach "auf Vorschlag der Kommission" hinzugefügt "und nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments" (*ÄV Duff*).

Artikel III-122

Folgender Gedankenstrich wird hinzugefügt:

- In Absatz 3 wird nach "auf Vorschlag der Kommission" hinzugefügt "und nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments" (*ÄV Duff*).

Artikel III-125

Der Gedankenstrich

Mehrere Änderungsvorschläge zielen darauf ab, für alle oder für einen Teil der in Absatz 2 aufgeführten Bereiche das Mehrheitsvotum vorzusehen:

- Streichung des gesamten Absatzes 2 (Fayot, Kaufmann, Michel + 4, Voggenhuber + 4, de Vries und de Bruijn).
- Streichung von Buchstabe a und Buchstabe b Ziffer ii, damit die entsprechenden Rechtsakte mit qualifizierter Mehrheit erlassen werden (de Villepin, Lequiller).
- An die Stelle der Einstimmigkeit sollte der gemeinsame Erlass durch den Rat und das Parlament treten (Duhamel und Berès)

erhält folgende Fassung:

- Mehrere Änderungsvorschläge zielen darauf ab, für alle oder für einen Teil der in Absatz 2 aufgeführten Bereiche das Mehrheitsvotum vorzusehen:
 - Streichung des gesamten Absatzes 2 (Fayot, Kaufmann, Michel + 4, Voggenhuber + 4, de Vries, de Bruijn und Duff).
 - Streichung von Buchstabe a und Buchstabe b Ziffer ii, damit die entsprechenden Rechtsakte mit qualifizierter Mehrheit erlassen werden (de Villepin, Lequiller).
 - An die Stelle der Einstimmigkeit sollte der gemeinsame Erlass durch den Rat und das Parlament treten (Duhamel und Berès).

Artikel III-133

Folgender Gedankenstrich betreffend Absatz 3 wird hinzugefügt:

- "Der Rat erlässt auf Vorschlag der Kommission" wird gestrichen und ersetzt durch "Die Kommission erlässt" (*ÄV Duff*).

Artikel III-149

Folgender Gedankenstrich wird hinzugefügt:

- "Der Rat kann auf Vorschlag der Kommission" wird gestrichen und ersetzt durch "Die Kommission kann" (*ÄV Duff*).

Liste der Änderungen

In der Liste der Änderungsvorschläge betreffend Artikel III-98 ist "6. Hemm" durch "6. Helle" zu ersetzen.

In Anlage VI Teil III Titel III Kapitel IV:

Artikel III-149

Der Gedankenstrich

- ggf. Einrichtung eines zweiten Ausschusses, sei es für die justizielle Zusammenarbeit (Änd. Nr. 1 de Villepin), sei es für die allgemeine Vorbereitung der Arbeit des Rates in den Abschnitten 4 und 5 (de Vries, Teufel)

erhält folgende Fassung:

- ggf. Einrichtung eines zweiten Ausschusses, sei es für die justizielle Zusammenarbeit (Änd. Nr. 1 de Villepin), sei es für die allgemeine Vorbereitung der Arbeit des Rates in den Abschnitten 4 und 5 (de Vries, Teufel, Fischer).

Artikel III-160

Folgender Gedankenstrich wird hinzugefügt:

- Initiativrecht für drei Mitgliedstaaten vorsehen (Fischer).

Artikel III-161

Folgender Gedankenstrich wird hinzugefügt:

- In Absatz 1 Buchstabe c und Absatz 2 Buchstabe d Verweis auf europäische Grenzpolizei aufnehmen (Fischer).

Artikel III-162

Der Gedankenstrich

- Den Artikel auf Mindestregeln reduzieren (Teufel, Wuermeling)

erhält folgende Fassung:

- Den Artikel auf Mindestregeln reduzieren (Teufel, Wuermeling, Fischer).

Folgender Gedankenstrich wird hinzugefügt:

- Rechtsgrundlage betreffend ein gemeinsames Verfahren für subsidiären Schutz und für die Aufnahmebedingungen von Personen, die diesen beantragen, streichen (Fischer).

Artikel III-164

Folgender Gedankenstrich wird hinzugefügt:

- Den Artikel streichen (Fischer).

Artikel III-165

Der Gedankenstrich

- In Bezug auf die elterliche Verantwortung das ordentliche Gesetzgebungsverfahren vorsehen (Berès + 4), und zwar für alle Gesetze und Rahmengesetze, die unter diesen Artikel fallen und das Familienrecht betreffen (Duhamel + Berès, Barnier + Vitorino, Kaufmann), oder eine überqualifizierte Mehrheit vorsehen (Paciotti + 15)

erhält folgende Fassung:

- In Bezug auf die elterliche Verantwortung das ordentliche Gesetzgebungsverfahren vorsehen (Berès + 4), und zwar für alle Gesetze und Rahmengesetze, die unter diesen Artikel fallen und das Familienrecht betreffen (Duhamel + Berès, Barnier + Vitorino, Kaufmann), oder eine überqualifizierte Mehrheit vorsehen (Paciotti + 15, Duff).

Artikel III-166

Der Gedankenstrich

- In Absatz 2 Buchstabe d die Einstimmigkeit durch die überqualifizierte Mehrheit ersetzen (Michel + 4 Konventsmitglieder, Paciotti + 14 Konventsmitglieder)

erhält folgende Fassung:

- In Absatz 2 Buchstabe d die Einstimmigkeit durch die überqualifizierte Mehrheit ersetzen (Michel + 4 Konventsmitglieder, Paciotti + 14 Konventsmitglieder, Duff).

Artikel III-167

Der Gedankenstrich

- In Absatz 1 Unterabsatz 3 den einstimmigen Beschluss des Rates ersetzen durch ein Europäisches Gesetz, das nach dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren erlassen wird (de Villepin), oder durch einen Beschluss des Rates ersetzen, den dieser mit überqualifizierter Mehrheit erlässt (Michel + 4 Konventsmitglieder, Paciotti + 13 Konventsmitglieder)

erhält folgende Fassung:

- In Absatz 1 Unterabsatz 3 den einstimmigen Beschluss des Rates ersetzen durch ein Europäisches Gesetz, das nach dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren erlassen wird (de Villepin), oder durch einen Beschluss des Rates ersetzen, den dieser mit überqualifizierter Mehrheit erlässt (Michel + 4 Konventsmitglieder, Paciotti + 13 Konventsmitglieder, Duff).

Artikel III-170

Der Gedankenstrich

- das ordentliche Gesetzgebungsverfahren (Brok + 21 Konventsmitglieder; Lamassoure; Lequiller) oder die überqualifizierte Mehrheit im Rat (Michel + 4 Konventsmitglieder; Paciotti + 14 Konventsmitglieder), vorsehen oder bestimmen, dass der Rat lediglich bis zum 31. Oktober 2009 einstimmig entscheidet (Barnier + Vitorino)

erhält folgende Fassung:

- das ordentliche Gesetzgebungsverfahren (Brok + 21 Konventsmitglieder; Lamassoure; Lequiller) oder die überqualifizierte Mehrheit im Rat (Michel + 4 Konventsmitglieder, Paciotti + 14 Konventsmitglieder, Duff), vorsehen oder bestimmen, dass der Rat lediglich bis zum 31. Oktober 2009 einstimmig entscheidet (Barnier + Vitorino).

Der Gedankenstrich

- vorsehen, dass die Staatsanwaltschaft spätestens fünf Jahre nach Inkrafttreten der Verfassung eingesetzt wird (Lequiller)

erhält folgende Fassung:

- vorsehen, dass die Staatsanwaltschaft gemäß der vorliegenden Verfassung (Fischer) oder spätestens fünf Jahre nach Inkrafttreten der Verfassung eingesetzt wird (Lequiller).

Artikel III-171

Der Gedankenstrich

- auch in Absatz 2 das ordentliche Gesetzgebungsverfahren (Duhamel + Berès) oder die überqualifizierte Mehrheit vorsehen (Michel + 4 Konventsmitglieder; Paciotti + 14 Konventsmitglieder)

erhält folgende Fassung:

- auch in Absatz 2 das ordentliche Gesetzgebungsverfahren (Duhamel + Berès) oder die überqualifizierte Mehrheit vorsehen (Michel + 4 Konventsmitglieder, Paciotti + 14 Konventsmitglieder, Duff).

Folgender Gedankenstrich wird hinzugefügt:

- in Absatz 2 vorsehen, dass für die Schaffung neuer Einrichtungen im Bereich dieses Kapitels oder zur Änderung der Aufgaben der vorhandenen Einrichtungen ebenfalls Einstimmigkeit erforderlich ist (Fischer);

Artikel III-172

Der Gedankenstrich

- ergänzend zu den bereits in Absatz 2 Buchstaben a und b vorgesehenen Aufgaben kann der Rat durch einstimmigen Beschluss weitere Aufgaben festlegen (Teufel)

erhält folgende Fassung:

- ergänzend zu den bereits in Absatz 2 Buchstaben a und b vorgesehenen Aufgaben kann der Rat durch einstimmigen Beschluss weitere Aufgaben festlegen (Teufel, ähnlich: Fischer).

Artikel III-173

Der Gedankenstrich

- Das ordentliche Gesetzgebungsverfahren (Duhamel + Berès; Kaufmann) oder die überqualifizierte Mehrheit (Michel + 4 Konventsmitglieder; Paciotti + 13 Konventsmitglieder) vorsehen oder bestimmen, dass der Rat lediglich zum 30. Oktober 2009 einstimmig beschließt (Barnier + Vitorino)

erhält folgende Fassung:

- Das ordentliche Gesetzgebungsverfahren (Duhamel + Berès; Kaufmann) oder die überqualifizierte Mehrheit (Michel + 4 Konventsmitglieder, Paciotti + 13 Konventsmitglieder, Duff) vorsehen oder bestimmen, dass der Rat lediglich zum 30. Oktober 2009 einstimmig beschließt (Barnier + Vitorino).

In Anlage IX Teil III Titel V:

Artikel III-189

Der Gedankenstrich

- Hinzufügen, dass bei gemeinsamen Vorschlägen des Außenministers und der Kommission die Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit Anwendung findet (*ÄV 1/Brok+23*)

erhält folgende Fassung:

- Hinzufügen, dass bei gemeinsamen Vorschlägen des Außenministers und der Kommission die Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit Anwendung findet (*ÄV 1/Brok+23, ÄV/Duff*).

Artikel III-196

Der Gedankenstrich

- Vorsehen, dass der Außenminister als Vermittler fungiert, wenn ein Mitgliedstaat sich dagegen ausspricht, dass eine Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit erfolgt (*ÄV 5/Fischer*)

erhält folgende Fassung:

- Vorsehen, dass der Außenminister als Vermittler fungiert, wenn ein Mitgliedstaat sich dagegen ausspricht, dass eine Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit erfolgt; wenn keine Lösung gefunden wird, entscheidet der Europäische Rat mit qualifizierter Mehrheit (*ÄV 5/Fischer*).

Folgender Gedankenstrich wird hinzugefügt:

- Anwendung der Abstimmung mit qualifizierter Mehrheit für gemeinsame Vorschläge des Außenministers der Union und der Kommission (*ÄV/Duff*).

Folgender Gedankenstrich wird hinzugefügt:

- Vorschlag, den Text betreffend die konstruktive Enthaltung zu ändern, indem "alles" durch "den Beginn jeder Maßnahme bzw. die Verstärkung jeder bestehenden Maßnahme" ersetzt wird (*ÄV Vella*).

Folgender Gedankenstrich wird hinzugefügt:

- Streichung der Sperrminorität bei der konstruktiven Enthaltung (*ÄV/Duff*).

Artikel III-214

Folgender Gedankenstrich wird hinzugefügt:

- Hinweis (in Form einer Anmerkung mit Verweis auf die Streichung des Absatzes 4 in einer früheren Fassung des Textes und ohne Änderungsvorschlag zum derzeitigen Entwurf des Artikels) darauf, dass eine etwaige Eingliederung des Europäischen Entwicklungsfonds in den Haushalt der Union mit einer größeren Wirksamkeit und einer klaren Ausrichtung auf die Armutsbekämpfung in den Programmen zur Entwicklungszusammenarbeit einhergehen muss (*ÄV 2/Fischer*).

Artikel III-219

Folgender Gedankenstrich wird hinzugefügt:

- neuen Absatz hinzufügen, in dem die konstruktive Enthaltung vorgesehen wird (*ÄV/Vella*).

In Anlage X Teil III Titel VI Kapitel I:

Artikel III-227

Folgender Gedankenstrich wird vor dem ersten Gedankenstrich eingefügt:

- überqualifizierte Mehrheit im Rat und Billigung durch das Europäische Parlament ohne Ratifizierung durch die einzelstaatlichen Parlamente vorsehen (*ÄV Duff*).

In Anlage XII Teil III Titel VI Kapitel III:

Artikel III-322

Folgender Gedankenstrich wird hinzugefügt:

- Abstimmung mit qualifizierter Mehrheit für die Ermächtigung zur Einleitung einer verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der GASP vorsehen (*ÄV 3, Fischer*).

In Anlage XIII, Teil III Titel VII:

Artikel III-326

Folgender Gedankenstrich wird hinzugefügt:

- einen Absatz hinzufügen, wonach der Rat auf Vorschlag der Kommission und nach Anhörung des Europäischen Parlaments mit qualifizierter Mehrheit beschließen kann, die vorhergehenden Absätze auf Aruba und die Niederländischen Antillen anzuwenden (*ÄV Van der Linden + 3 Konventsmitglieder*).

Artikel III-335

Folgender Gedankenstrich wird hinzugefügt:

- Stellungnahme des Europäischen Parlaments vorsehen (*ÄV Duff*).

Folgendes wird nach Artikel III-335 eingefügt:

"Artikel III-338

- Abstimmung mit qualifizierter Mehrheit im Ministerrat und Stellungnahme des Europäischen Parlaments in Bezug auf die Liste nach Absatz 2 dieses Artikels vorsehen (*ÄV Duff*)."

In Anlage XV, Teil IV:

Artikel IV-2

Der Gedankenstrich

- Ersetzung des Begriffs "Europäische Gemeinschaften" durch "Europäische Gemeinschaft" (Voggenhuber und 4 andere, Berger und 2 andere)

erhält folgende Fassung:

- Ersetzung des Begriffs "Europäische Gemeinschaften" durch "Europäische Gemeinschaft" (Voggenhuber und 4 andere, Berger und 2 andere, Fischer).